



Hinweise nach § 19a ElektroG



Diese Symbole weisen darauf hin, dass dieses Produkt als Elektro- bzw. Elektronikgerät gemäß der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU (Richtlinie über Elektro und Elektronik-Altgeräte) und deren nationaler Umsetzung in Deutschland durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) nicht über den unsortierten Siedlungsabfall entsorgt werden darf, sondern einer separaten Entsorgung zugeführt werden muss. Hierzu ist der Endnutzer auch verpflichtet.

Altbatterien, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, sind vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zerstörungsfrei zu trennen. Der jeweilige Endnutzer ist selbst dafür verantwortlich, personenbezogene Daten auf den Altgeräten vor der Entsorgung zu löschen.

Sollten Sie als Endnutzer ein Altgerät an uns zurückgeben wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei Canon oder kontaktieren Sie uns über nachhaltigkeit@canon.de, damit Ihnen die erforderlichen Informationen zur Abwicklung zur Verfügung gestellt werden.